Verfassungsmäßigkeit des § 20 Abs. 9 EStG

WK-Abzugsverbot

In BerP 2016 Seite 114 wurde auf die damals anhängige Verfassungsbeschwerde hingewiesen. Das Bundesverfassungsgericht hat jedoch die Beschwerde nicht zur Entscheidung angenommen (Beschluss vom 24.03.2016 Az. 2 BvR 878/15).

Weitere Verfahren sind nach unserer Recherche nicht anhängig, weswegen eingelegte Einsprüche zurückgenommen werden können.

Impressum **www.neufang-akademie.de**

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.
Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de